

Kontaktperson:
Alexandra Mächler
Geschäftsführerin
E-Mail: info@aarau-regio.ch
Tel.: 062 834 10 30

Gemeindeverwaltung Suhr
Dorfstrasse 7
5036 Suhr

28. Juni 2021

Stellungnahme zum Kommunalen Gesamtplan Verkehr KGV Suhr

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) Suhr aus regionaler Sicht Stellung zu nehmen.

Grundlage der regionalen Abstimmung

Als wichtige regionale Beurteilungsgrundlage wurde am 10. November 2011 das Regionalentwicklungskonzept (REK) für die Region Aarau von der Abgeordnetenversammlung beschlossen. Dieses identifiziert die Gemeinde Suhr als Teil des Regionszentrums. Gemäss REK werden im Regionszentrum Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen mit regionaler und kantonaler Ausstrahlung (z.B. Bildung, Sport, Kultur, öffentliche Dienste, Verwaltung usw.) angesiedelt. Zudem beabsichtigt das REK, dass dichte Entwicklungsgebiete, hauptsächlich im Bereich der Ortszentren, untereinander mit dem öffentlichen Verkehr und dem Langsamverkehr vernetzt werden (REK S 2.3).

Gewisse Quartiere in Suhr werden zudem im REK, zusammen mit Gebieten in Aarau und Buchs, als Teil des Stadtraums betrachtet. Bei diesen zentralen Quartieren handelt es sich um die am besten ÖV-erschlossenen Gebiete im Kernraum der Region, weshalb sich diese besonders gut für dichte Nutzungen Wohnen / Arbeiten / Dienstleistung und für Nutzungen mit regionaler Ausstrahlung eignen. Hier gilt es die Lebensqualität durch gezielte Aufwertungen zu erhöhen.

Des Weiteren gibt das REK für die Region Aarau als Strategie der räumlichen Entwicklung vor, dass bestehende Verkehrssysteme zu optimieren sind. Dies im Sinne eines optimierten ÖV-Angebots, eines siedlungsverträglichen MIV, eines attraktiven und möglichst kleinmaschigen Langsamverkehrssystems und aufeinander abgestimmten Parkierungs- und Bewirtschaftungskonzepten (REK S 5.5).

Wir begrüßen, dass der Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) Suhr diese Grundsätze des Regionalentwicklungskonzepts von aarau regio stützt und sich die Zielsetzungen des KGV im Wesentlichen mit den Zielen des Regionalentwicklungskonzepts von aarau regio decken.

Insgesamt erachten wir den Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) als sehr gehaltvoll aufbereitet. Alle wesentlichen Grundlagen sind benannt und die Analyse ist fundiert ausgefallen. Besonders lobend zu erwähnen, ist der umfassende Einbezug der Bevölkerung. Auf einige Aspekte des KGV möchten wir im Folgenden vertieft eingehen:

VERAS als Chance und Risiko

Der Region Aarau ist es ein Anliegen, dass die Ortsumfahrung VERAS als Chance für die Ortsgestaltung genutzt wird. Das Regionalentwicklungskonzept der Region Aarau hält fest, dass Abnahmen des Verkehrsaufkommens in den Siedlungsgebieten zur Aufwertung der Ortszentren genutzt werden sollen. Bei der Umgestaltung des Verkehrsraumes sollte im Sinne der im REK festgelegten Strategie S 5.6 auf Aspekte der städtebaulichen Aufwertung und die Erhöhung der Aufenthaltsqualität bestmöglichst geachtet werden. Um dies anzugehen, empfehlen wir, bereits in einer frühen Planungsphase Kontakt mit den am Projekt beteiligten Akteuren aufzunehmen und koordinative Aufgaben anzugehen.

Des Weiteren ist es uns ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass die flankierenden Massnahmen zu VERAS (siehe Seite 25 im KGV) auch im Sinne der bestehenden Unternehmen umgesetzt werden sollten. Schliesslich beheimatet Suhr grosse Arbeitgeber mit einer Vielzahl an Arbeitsplätzen. Dementsprechend wichtig ist es darauf zu achten, dass sich diese nicht aufgrund der möglicherweise zu restriktiven Massnahmenumsetzung für einen Wegzug entscheiden. Dies hätte negative Folgen für Suhr, sowohl aus ökonomischer als auch standortspezifischer Sicht. Aus diesem Grund begrüssen wir einen umfassenden und frühen Miteinbezug der Unternehmen in die Ausarbeitung der Verkehrsmassnahmen.

Problematisches Verlagern der Verkehrsbelastung

Auf S. 22 des KGV wird erläutert, dass an der Tram- und Bernstrasse eine Dosiersignalanlage in Betrieb genommen wurde, um den Verkehrsfluss in Suhr zu erhöhen. Das «Tröpfchensystem» habe aber zur Folge, dass zu den Hauptverkehrszeiten der Rückstau weiter nach Süden verlagert wird. Diese Verkehrsmassnahme ist aus Sicht Gemeinde verständlich, da so der motorisierte Individualverkehr mit seinen negativen Auswirkungen vor den Dorfeingang verlagert wird. Aus regionaler Sicht ist es aber wichtig, dass die Verkehrsproblematik ganzheitlich angegangen wird. Es gilt eine übermässige Verkehrsbelastung zu verhindern, nicht lediglich zu verlagern. Dies kann nur mit einer überregionalen Abstimmung erreicht werden. Der Region Aarau ist es ein Anliegen, dass diesbezüglich zukünftig eine stärkere Koordination zwischen den Gemeinden stattfindet.

Massnahmen zum Langsamverkehr im Einklang mit dem MIV

Bezüglich der Massnahme C4 «Optimierung von Querungsmöglichkeiten und Abbiegehilfen (Fuss- und Radverkehr)» ist es uns ein Anliegen, dass diese im Einklang mit dem Grundsatz auf S. 42 steht, welcher besagt, dass sich der motorisierte Individualverkehr flüssig durch Suhr bewegt. Bei der Umsetzung der Massnahme ist in diesem Sinne auf einen reibungslosen Verkehrsfluss des MIV zu achten.

Das Ziel der Massnahme D1 «Optimierung des Fusswegenetzes», wonach Ampelphasen fussgängerfreundlich zu gestalten sind, unterstützen wir. Auch hier ist aber einem flüssigen Verkehrsablauf Beachtung zu schenken

Parkierung

Aufgefallen ist, dass im Rahmen des KGV dem Thema Park+Ride kaum Beachtung geschenkt wurde. Zumindest sind kaum Aspekte und Massnahmen dazu zu finden. Mögliche künftige Standorte fehlen derzeit noch gänzlich. Das Regionalentwicklungskonzept für die Region Aarau hält in seinen Grundsätzen fest, dass zweckmässige Standorte in Zusammenarbeit mit den Betreibern der öffentlichen Verkehrsmittel bestimmt werden sollen. In

diesem Sinne halten wir das Festhalten der bestehenden Park+Ride-Anlagen sowie das Festlegen von zusätzlichen Massnahmen im Rahmen des KGV für zwingend.

Darüber hinaus begrüsst die Region Aarau das Prüfen einer Pflicht für unterirdische Parkierung im Rahmen der Massnahme E2. Durch die unterirdische Parkierung wird das Bauen in die dritte Dimension gefördert und Raum für verdichtetes Bauen möglich gemacht.

Abstimmung von Massnahmen

Aus unserer Sicht ist es entscheidend und wichtig, dass die Massnahmen C8 «Veloabstellanlagen periodisch überprüfen» und E9 «Erarbeitung eines Konzepts für Alternativ-Tankstellen» miteinander abgestimmt werden. Schliesslich sollen im Rahmen des Konzepts für Alternativ-Tankstellen auch Standorte für Elektrovelo-Ladestationen eruiert werden.

Des Weiteren ist aus unserer Sicht auch die Massnahme C2 «Konzept für Pendler Routen» mit den Massnahmen C8 und E9 abzustimmen. All diese Massnahmen enthalten Ziele und Handlungsanweisungen zur Thematik Elektrovelos, welche es zu koordinieren gilt.

Einbezug des GVK Aarau in die Planung

Positiv aufgefallen ist auch die Berücksichtigung des sich in Erarbeitung befindenden Gesamtverkehrskonzepts (GVK) der Region Aarau. Mit dem regionalen Gesamtverkehrskonzept Aarau wird aufgezeigt, wie sich der Verkehr bis 2040 entwickeln soll. Aber auch mit welchen Strategien und Massnahmen dieser bewältigt werden kann und mit welcher Priorität welche Massnahmen angegangen werden sollen. Es befindet sich mittlerweile in der zweiten Etappe, in welcher zuvor erarbeitete Massnahmen vertieft untersucht bzw. konkretisiert werden. In der zweiten Konsultationsrunde vom 4. Februar bis 21. März 2021 zeigte sich, dass die Grundausrichtung eine hohe Zustimmung geniesst. Der Region Aarau ist es wichtig, dass die Gemeinde Suhr auch zukünftig eng in die Erarbeitung des GVK eingebunden ist.

Regionales Mobilitätsmanagement

aarau regio begrüsst die Einbindung des Themas Mobilitätsmanagement in den KGV.


Durch die Verknüpfung des öffentlichen Verkehrs mit dem Fuss- und Veloverkehr und dem Individualverkehr (insbesondere CarSharing) werden Voraussetzungen für ein kombiniertes und nachhaltiges Mobilitätssystem geschaffen.

Wir unterstützen das Fazit zum Mobilitätsmanagement auf S. 39, wonach die Zusammenarbeit mit den verkehrsgenerierenden Unternehmen von grosser Wichtigkeit ist. Schliesslich sind Massnahmen zur Verkehrsvermeidung möglichst verträglich für ortsansässige Unternehmen zu gestalten. Bei der Ausarbeitung von verkehrsvermeidenden Massnahmen sollten verkehrsgenerierende Unternehmen deshalb unbedingt miteinbezogen werden. Die im KGV festgesetzte Massnahme E4 «Mobilitätsberatung für Unternehmen», wonach bestehenden und ansiedlungswilligen Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden eine Impulsberatung in Zusammenarbeit mit aargaumobil angeboten wird, begrüssen wir deshalb sehr.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Hanspeter Hilfiker
Präsident



Alexandra Mächler
Geschäftsführerin

